

BESCHLUSS ZUR ÄNDERUNG

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß §2(1) BauGB vom Stadtrat am 28.05.01 beschlossen worden.

Ludwigshafen am Rhein, den 14.05.02

Sparte Stadtplanung

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Beschluss des Stadtrates am 10.12.01 hat der Flächennutzungsplan als Entwurf mit seinem Erläuterungsbericht gemäß §3(2) BauGB nach vorheriger Bekanntmachung am 19.12.01 in der Zeit vom 02.01.02 bis einschließlich 04.02.02 öffentlich ausgelegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 14.05.02

Sparte Stadtplanung

BESCHLUSS DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Durch Beschluss des Stadtrates am 29.04.02 ist der Flächennutzungsplan für aufgestellt erklärt worden.

Ludwigshafen am Rhein, den 14.05.02

Sparte Stadtplanung

STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Die Oberbürgermeisterin



Ludwigshafen am Rhein, den 14.05.02

Dr. Eva C. Me

GENEHMIGUNG

Genehmigt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
Land Rheinland-Pfalz
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt a.d. Weinstr. den 21. Juni 2002
Im Auftrag



Reinhold Spatz

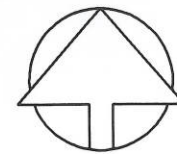
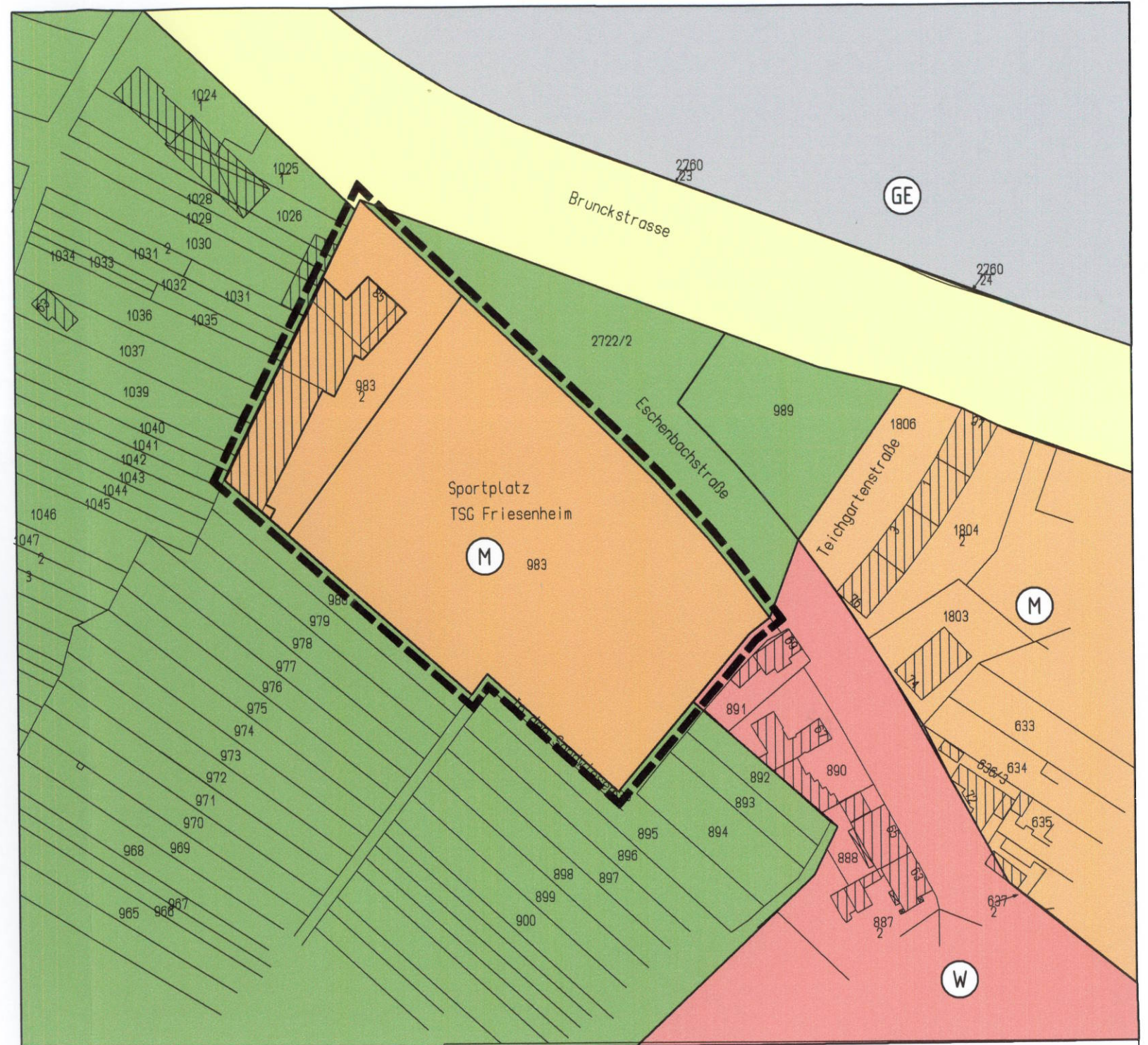
BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und seines Erläuterungsberichtes sind gemäß §6(5) BauGB am 03.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ludwigshafen am Rhein, den 17.07.02

i.v. B. Heil

Sparte Stadtplanung



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Gemischte Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Gewerbegebiete
- Strassenverkehrsflächen
- Grünflächen



STADT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN

Dezernat 4
Sparte 4-12 Stadtplanung

Spartenleiter		Fachbereichsleiter		Dezernent
Planntitel	Flächennutzungsplan '99 Teiländerung 3 'TSG-Gelände Friesenheim'			Plan Nr.
Planinhalt	Geltungsbereich			Maßstab
Gemarkung	Friesenheim			Datum April 2001
4-123	4-124	4-125	4-126	Format DIN A4
				Planfertigung Seibert
				Entwurf

ORIGINAL